



SCHENGEN-VISUM („Visum C“ bis 90 Tage)

Um Ihren **Visumantrag** online auszufüllen und anschliessend einen **Termin** für die persönliche Vorsprache festzulegen, bitten wir Sie den Instruktionen auf folgender Internetseite zu folgen:
<http://www.swiss-visa.ch> (bitte am Schluss nicht vergessen „bestätigen“ anzuklicken).

Jeder Antragsteller muss persönlich vorsprechen. Der Termin kann frühestens 6 Monate und spätestens 1 Monat vor der Reise stattfinden. Es muss **ein Termin pro Person** vereinbart werden.

Folgende Dokumente müssen abgegeben werden:

- **Ornungsgemäss ausgefüllter und unterschriebener Visumsantrag** (welcher zuvor online ausgefüllt und ausgedruckt wurde).
- **Gültiger Reisepass** (muss noch mindestens 3 Monate nach Rückkehr gültig sein).
- **Passkopie** (Seite mit Personalien, Unterschrift und Verlängerungen, sowie erhaltene Visa).
- **Ein Passfoto** (Grösse: 3,5 cm x 4,5 cm, von vorne, farbig und mit weissem Hintergrund).
- **Flugreservation** >Hin-/Rückflug (Flugtickets erst bei Ermächtigung des Visums kaufen).
- *** Internationale Reise-Krankenversicherung** (Deckung mindestens. € 30'000.- Euros) gültig für den Schengenraum
- *** Arbeitsbescheinigung des Antragstellers** (mit Angabe der Anzahl Urlaubstage, Anstellungszeit in Firma und Monatseinkommen, bei eigenem Geschäft Vorweisen der Registrierung und Statuten > Erste und letzte Seite).
- *** Kontostand** (Bestätigung der Bank mit aktuellem Kontostand «Carta Consular»)
- ***Kontoauszüge des Antragstellers der letzten 3 Monate** (mit Eröffnungsdatum, Jahresdurchschnitt und Tagesbilanz).

(*) Die mit * versehenen Dokumente müssen vom Ehegatten, Kind von Schweizer-, EU-, oder EWR-Bürgern nicht vorgelegt werden!

Abhängig vom Zweck der Reise müssen noch **weitere Unterlagen** eingereicht werden:

Besuch von Freunden/Familie

- **Einladungsschreiben** in einer schweizerischen Landessprache von der einladenden Person oder Personen (im Fall eines Ehepaares) verfasst, unterschrieben und datiert, mit folgenden Angaben: Grund des Besuches, Dauer der Einladung, Anschrift in der Schweiz (gegebenenfalls Österreich oder Slowenien) und ob die Kosten übernommen werden.
- **Bei Kostenübernahme durch Gastgeber:** Bankauszug / Salär Nachweis / Lohnzettel
- **Passkopie** (wenn der/die Einladende/n Schweizer-Bürger oder Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung ist/sind) **sowie eine Kopie des Aufenthaltstitels** (wenn der/die Einladende/n Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung ist/sind).

Business

- **Hotelreservation/en** (für den ganzen Aufenthalt).
- **Einladungsschreiben des Unternehmens oder der Organisation in der Schweiz** welches den Namen der eingeladenen Person, den Grund des Besuches, die Aufenthaltsdauer und die eventuelle Kostenübernahme erwähnt.

Tourismus

- **Hotelreservation/en** (für den ganzen Aufenthalt).

Familienangehörige	Familienangehörige von Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung, Schweizer-Bürgern, oder Staatsangehörige eines EU, EWR-Staates (Ehepartner, Kinder, Eltern oder Geschwister) müssen ihre Verwandtschaftsbeziehung anhand von Dokumenten nachweisen (Geburtsurkunde/Heiratsurkunde in-extensa aus der Dominikanischen Republik, Auszug aus dem Zivilstandsregister der Schweiz oder EU-Land, etc.).
Für Studenten / Schüler	Bestätigung der Universität/Schule (Registrierung, Notenauszug und Ferien-/Absenz-Meldung).
Für Ehepaare	Neben den oben erwähnten Dokumenten ist eine Kopie der Heiratsurkunde (nicht älter als 6 Monate) beizufügen. Bei gemeinsamen Unterlagen (z. B., Kontoauszug) muss ein Original und eine Kopie für jedes Dossier vorliegen. Falls der Kontoauszug nur auf den Namen eines Ehepartners lautet, muss dieser schriftlich bestätigen, dass er/sie die Kosten für seinen Partner/in übernimmt.
Für Minderjährige	Original-Geburtsurkunde in ausführlicher Fassung und eine notarielle Genehmigung des Elternteils/der Eltern, der/die nicht mit dem Minderjährigen reist/reisen.
Für nach Österreich eingeladene Personen	Code der Elektronischen Verpflichtungserklärung (EVE) Diese ist bei der für den Wohnsitz des Einladers zuständigen Landespolizei-Direktion abzugeben und wird von dieser innerhalb von ca. 48 Stunden elektronisch an die Österreichische Botschaft in La Havanna, Kuba, geschickt. Der Gastgeber bekommt von der inländischen Behörde einen Code zugewiesen, welchen er an den Visawerber weitergibt, der ihn bei der Antragstellung der CH-Botschaft in Santo Domingo mitteilt (elfstelliger Code, bestehend aus dreistelligem Botschaftscode und einer eindeutigen Nummer – z.B. HAV00000000); über die vorzulegenden Unterlagen für die Abgabe einer Elektronischen Verpflichtungserklärung gibt die zuständige Landespolizeidirektion Auskunft.
Für nach Slowenien eingeladene Personen	Das Einladungsschreiben muss auf eine der folgenden Sprachen an die Botschaft adressiert werden: Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Englisch. Verpflichtungserklärung Bestehen Zweifel über die für den Aufenthalt erforderlichen finanziellen Mittel, kann der Antragsteller einen Garanten in Slowenien angeben, der sich zur Übernahme der Aufenthalts-, und Rückreisekosten verpflichtet. Er hat die Möglichkeit, eine slowenische Verpflichtungserklärung einzureichen (GARANTNO PISMO/LETTER OF GUARANTEE). Der Garant muss zusätzlich anhand von Belegen genügend finanzielle Mittel nachweisen (z.B. Bankkontoauszüge der letzten drei Monate).

Weitere Informationen:

Antragsteller können nach eigenem Ermessen zusätzliche Dokumente hinzufügen, die Auskunft über ihre finanzielle Verhältnisse und die fristgerechte Wiederausreise geben. Die Informationen müssen verständlich und kurz gefasst sein.

Unterlagen, welche älter als 6 Monate sind sowie unverständliche Dokumente werden nicht berücksichtigt.

Die Bearbeitungszeit beträgt 7 Arbeitstage.

Falls nötig, können weitere Dokumente von der Schweizer Vertretung nachträglich noch eingeholt werden.

Zu bezahlender Betrag **in bar** bei Einreichung des Visumsantrags (zahlbar nur in Dom. Pesos, gemäss aktuellem Kurs): € 90.- Ab 12 Jahre und für Erwachsene, € 45.- für Kinder von 6 bis 11 Jahre, kostenlos für Kinder bis 5 Jahre.